

## Einzelwettschiessen / Gruppenmeisterschaft 300 m

---

### 1. Grundlagen

- 1.1. Reglement für das Einzelwettschiessen des SSV 300 m
- 1.2. Reglement zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m
- 1.3. Schiessvorschriften Gewehr 300 m SSV

### 2. Durchführung

- 2.1. EWS verbunden mit Ausscheidungsschiessen für die Gruppenmeisterschaft
- 2.2. Kantonale Zwischenrunde Gruppenmeisterschaft
- 2.3. Kantonaler Final Gruppenmeisterschaft  
Im jährlichen Terminkalender des LKSVP werden die Daten bekannt gegeben. Die Schiesszeiten sind so festzulegen, dass die Wettkämpfe nicht vor Mittwoch, 12.00 Uhr beginnen und am Samstag um 20.00 Uhr abgeschlossen sind.

### 3. Schiessplätze

- 3.1. EWS verbunden mit Ausscheidungsschiessen Gruppenmeisterschaft, maximal zwei Schiessplätze pro Amt.
- 3.2. Kantonale Zwischenrunde GM: maximal ein bis zwei Schiessplätze pro Amt.
- 3.3. Die Schiessplätze werden von den Amtsschützenverbänden jedes Jahr neu festgelegt und bekannt gegeben.
- 3.4. An der Kantonalen Zwischenrunde müssen sämtliche Gruppen auf der zugeteilten Scheibe, innerhalb der vorgegebenen Zeit das Programm schießen.  
**(Feld A 2:05 Std.; Feld D 1:20 Std.)**
- 3.5. Kantonaler Final GM: Der Ressortchef LKSVP bestimmt den / die Schiessplätze.

### 4. Anmeldungen

- 4.1. Für das EWS melden die Vereinsvorstände dem durchführenden Verein ihres Schiessplatzes, die Gruppen- und Einzelschützen, gemäss Anordnung. Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonschützen- (KSV) oder Unterverband (UV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden. Je fünf Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe im entsprechenden Feld. Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe schießen.
- 4.2. Für die kantonale Zwischenrunde müssen die ausgefüllten Gruppenstandblätter dem durchführenden Verein vor dem Schiessen abgegeben werden.

### 5. Schiessprogramme

- 5.1 Es werden folgende Programme geschossen:

**Feld A**                    **Alle Sportgeräte**  
(Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr, Karabiner, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57)  
Scheibe A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt  
4      Freiwillige Probeschüsse  
20     Schuss Einzelfeuer

**Feld D**                    **Karabiner, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57**  
Scheibe A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt  
4      Freiwillige Probeschüsse  
10     Schuss Einzelfeuer  
5      Schuss Seriefeuer ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

## 5.2 Stellungen

Freigewehr und Sportgewehr nicht liegend, Standardgewehr und Karabiner liegend frei, Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.

## 5.3 Altersausgleich

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schießen (gemäss RSpS, Teil C: TR Art.7).

## 5.4 Stellungserleichterung

Für die SGM-300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig (gemäss RSpS, Teil B: TR Art. 11)

## 5.5 Erste Ausscheidung Gruppenmeisterschaft

Die für das EWS geschossenen Resultate gelten zugleich für die erste Ausscheidung der Gruppenmeisterschaft. An der kantonalen Zwischenrunde und am kantonalen Final werden die Programme in beiden Feldern **nur noch 1 x geschossen**.

## 6. Doppelgelder / Schiessgebühren

### 6.1. Einzelwettschiessen:

Das Doppelgeld, inkl. Probeschüsse, sowie die Munition von 24, bzw. 19 Patronen, wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

### 6.2. Gruppenmeisterschaft, kantonale Zwischenrunde und kantonaler Final:

Der Gruppendoppel wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Die Doppelgelder sind auf den Schiessplätzen beim Lösen der Standblätter zu bezahlen.

**6.3. Gruppen die sich für die Hauptrunden des SSV qualifizieren bezahlen ein Gruppendoppel von Fr. 100.--. Diese Gebühr wird durch die Kantonalkasse eingezogen und dem SSV abgegeben.**

## 7. Munition

7.1. Im Doppelgeld des EWS ist die Munition inbegriffen. Es darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden.

7.2. Für die kantonale Zwischenrunde und den kantonalen Final haben die Gruppen die Munition mitzubringen (Ordonnanzmunition). Schützen, die andere Munition verschiessen, sowie deren Gruppe werden sofort disqualifiziert.

## 8. Auszeichnungen

8.1. Am EWS wird die Einzelauszeichnung (Kranzabzeichen oder Kranzkarte im Wert von Fr.8.-) für folgende Mindestpunktzahlen abgegeben.

<b>Feld A</b>	<b>Aktive</b>	<b>V + J</b>	<b>SV + JJ</b>
Sportgewehre (Freigewehr, Standardgewehr)	182	180	179
Karabiner, Stgw 90, Stgw 57 (Ord03)	172	170	169
Sturmgewehr 57 (Ord02)	164	162	161
<b>Feld D</b>			
Karabiner, Stgw 90, Stgw 57 (Ord03)	128	126	125
Sturmgewehr 57 (Ord02)	123	121	120

8.2. An der kantonalen Zwischenrunde werden keine Auszeichnungen abgegeben.

8.3. Am kantonalen Final erhalten alle Gruppen, die sich für die Hauptrunden SSV qualifizieren, je fünf Kranzkarten mit folgendem Wert:

1. Rang à Fr. 12.--    2. Rang à Fr. 10.--    3. Rang à Fr. 8.--    alle anderen à Fr. 6.--

## 9. Schiessablauf

Vor Beginn der Schiessen ist die definitive Gruppenzusammenstellung von fünf Schützen auf den Gruppenstandblättern des SSV einzutragen. Am kantonalen Final haben alle qualifizierten Gruppen geschlossen auf dem Schiessplatz, gemäss Einladung des Ressortchefs LKSV, anzutreten.

Unstimmigkeiten, sowie angefochtene Resultate beim EWS oder bei der kantonalen Zwischenrunde sind dem Ressortchef LKSV bis eine Stunde nach Schiessende telefonisch, per Fax oder per E-Mail mitzuteilen. An der kantonalen Zwischenrunde gibt es nur in Ausnahmefällen und mit Bewilligung des Ressortchef LKSV eine zentrale Vorschiesstmöglichkeit.

## 10. Aufsicht

Der Ressortchef LKSV kann Aufsichten für die Überwachung des Schiessbetriebes delegieren, sowohl beim EWS, der kantonalen Zwischenrunde und beim kantonalen Final GM. Diese Funktionäre überwachen den Schiessbetrieb und erlassen nötigen-falls auf den Schiessplätzen Anordnungen für eine korrekte Durchführung. **Die Aufsicht am EWS und an der kantonalen Zwischenrunde wird durch die Amtsverbände wahrgenommen.** Die durchführenden Vereine haben für das EWS und die kantonalen Zwischenrunde folgende Schützenmeister zu stellen:

Feld A: 1 Schützenmeister auf 4 Scheiben

Feld D: 1 Schützenmeister auf 3 Scheiben

Serien mit Zeitbeschränkungen dürfen nur bei Anwesenheit der Standaufsicht geschossen werden. Die Zeitmessung darf nur durch die Standaufsicht vorgenommen werden.

## 11. Einladungen

Spätestens 14 Tage vor den Schiessen sind von den durchführenden Vereinen wie folgt Einladungen zu versenden:

- den teilnehmenden Vereinen (je 1 Ex. pro Schütze)
- dem Ressortchef LKSV und dem Amtsschützenverband  
Die Einladungen haben folgende Angaben zu enthalten:
- Schiesszeiten, Schiessprogramm, Doppelgelder, Auszeichnungslimiten.
- Hinweis Die Einladung für den kantonalen Final GM werden an die Teilnahmeberechtigten Gruppen durch den Ressortchef LKSV erlassen.

## 12. Ausscheidungsverfahren für die GM

12.1. In den Ausführungsbestimmungen wird jährlich festgelegt, wie viele Gruppen sich für die kantonale Zwischenrunde, den kantonalen Final und die Hauptrunden SSV qualifizieren. Sofern eine berechnete Gruppe auf die weitere Teilnahme verzichtet, ist dies innert zwei Tagen nach Erhalt der Rangliste dem Ressortchef LKSV schriftlich zu melden. Teilnahmeberechtigten Gruppen, die sich an der kantonalen Zwischenrunde oder am kantonalen Final weder abmelden noch antreten, haben die Schiessgebühr gemäss Ziffer 6.2. zu bezahlen.

12.2 Für die Teilnahme am kantonalen Final GM zählt das Gruppenresultat der Zwischenrunde  
Bei Gleichheit entscheiden:

- a) das höhere Gruppenresultat
- b) die höheren Einzelresultate

Für die Teilnahme an den Hauptrunden SSV, zählt das Gruppenresultat vom kantonalen Final. Die Gruppenranglisten sind in gleicher Weise wie bei der kantonalen Zwischenrunde zu erstellen. Kann bei höherer Gewalt nicht geschossen werden, so entscheiden beim Einzelwettschiessen und bei der kantonalen Zwischenrunde der Aufsichtsdelegierte zusammen mit dem Platzchef über das weitere Vorgehen. Beim kantonalen Final entscheiden der Ressortchef LKSV zusammen mit dem Platzchef. Der Entscheid ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

### **13. Abrechnung EWS**

Sofort nach Schiessende sind für den Ressortchef LKSV folgende Unterlagen bereitzustellen:

- 13.1. Resultate laut Angaben Ressortchef LKSV (Programm Shot Office)
- 13.2. Die Originale der Einzelstandblätter und Gruppenstandblätter (inklusive leere)
- 13.3. Abrechnungsformular, bzw. Materialrapport inkl. überzähliges Material
- 13.4. nicht verwendete und verschriebene Einzelstandblätter EWS
- 13.5. nicht verwendete Kranzkarten und Kranzabzeichen
- 13.6. **pro Schütze Fr. 7.--**  
Folgende Punkte sind zu beachten:
  - alle Additionen sind zu kontrollieren
  - nur Endresultate auf Gruppenstandblatt übertragen
  - Unterschrift des verantwortlichen Funktionärs auf Gruppenstandblätter
  - für mind. 5 Einzelschützen wird ein Gruppenstandblatt ausgefüllt
  - Abgegebene Auszeichnungen sind auf dem Standblättern mit einem X zu bezeichnen
  - Die Übermittlung an den Ressortchef LKSV wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

### **14. Abrechnung der kantonalen Zwischenrunde**

Der durchführende Schiessplatz ist für folgende Punkte verantwortlich:

- 14.1. Sofort nach Schiessende, d.h. bis spätestens 21.00 Uhr, sind die Resultate laut (Artikel 13.1) dem Ressortchef LKSV per E-Mail zu übermitteln.
- 14.2. Folgende Unterlagen müssen bis Dienstag 12.00 Uhr beim Ressortchef LKSV sein.
  - die Originale und nicht verwendeten Gruppenstandblätter.Für Postaufgaben muss das Couvert spätestens am Sonntagabend per A-Post eingeworfen werden.  
Alle Additionen sind zu kontrollieren und vom verantwortlichen Funktionär zu unterzeichnen.

### **15. Abrechnung kantonalen Final**

Sofort nach Schiessende sind die Unterlagen gemäss Ziffer 13.1 für das anschliessende Absenden zu erstellen.

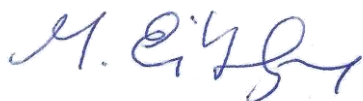
### **16. Genehmigung**

Dieses Reglement ersetzt jenes vom 16. Januar 2007 und tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

Reussbühl, 5. Dezember 2009

LUZERNER KANTONALSCHÜTZENVEREIN

**Abteilung Breitensport**



Eiholzer Markus  
Chef Breitensport



Zimmermann Christian  
Chef EWS/GM